Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen am Mittwoch, den 17.02.2016, um 17:00 Uhr, im Rathaus Bersenbrück, Hermann-Rothert-Saal, Ebene 7 (SGPBS/011/2016)

Anwesend:

Vorsitzende/r Wübbolding, Klaus

Mitglieder

Frerker, Markus
Hesselkamp, Gerhard
Lange, Michael
Meyer zu Drehle, Axel
Raming, Dirk i. V. für Brummer-Bange, Detert
Strehl, Michael
Thesing, Ingrid
Thumann, Georg

Weissmann, Björn

Wilke, Reinhard i. V. für Johanning, Michael

von der Verwaltung Dr. Baier, Horst bis 17:45 Uhr Brockmann, Jürgen Heidemann, Reinhold

Protokollführer/in Kreye, Lukas

Öffentlicher Teil

1. <u>Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen</u>
<u>Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der</u>
Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Klaus Wübbolding eröffnet um 17:03 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. <u>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 21.09.2015</u> Wortmeldungen ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Die Niederschrift vom 21.09.2015 wird einstimmig genehmigt.

3. <u>Klimaschutzinvestitionen in Schulen und Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück</u> Vorlage: 636/2016

Herr Brockmann erläutert die in diesem Jahr geplanten Klimaschutzinvestitionen unter grundsätzlicher Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsaspekts in Bezugnahme auf die in der vorliegenden Beschlussvorlage angesprochenen Objekte Grundschule Bersenbrück, Oberschule Ankum und Kindergarten Sonnenschein Gehrde hinsichtlich der Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik. Außerdem stellt Herr Brockmann die Installation von dezentralen Lüftungsanlagen im Bereich der allgemeinen Unterrichtsräume auf der Westseite der Grundschule Bersenbrück vor und erklärt, dass eine dezentrale Lüftungsanlage bedeutet, dass in jedem Unterrichtsraum eine separate Lüftungsanlage eingebaut wird.

Für die Umsetzung dieser Projekte können Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative beim BMU beantragt werden. Eine Antragsstellung muss zwischen dem 01.10.2015 und dem 31.03.2016 erfolgen, um den zeitlichen Rahmen einzuhalten. Somit können beim Umbau auf LED 40 % und bei der Nachrüstung von raumlufttechnischen Geräten 35 % bezuschusst werden, sollte die Samtgemeinde Bersenbrück eine Zusage der Fördermittel erhalten.

Im Bereich der Grundschule Bersenbrück, in der die jetzige Innenbeleuchtung aus den 70iger bzw. 80iger Jahren stammt, wäre nach der Umsetzung eine kontinuierliche Raumausleuchtung von mindestens 400 Lux gewährleistet. Eine grobe Kostenschätzung für die Umrüstung auf LED-Technik beläuft sich auf 115.000,00 €. Bei einer Fördersumme von 46.000,00 € bei 40 % Förderzuschuss, verbleiben somit noch 69.000,00 € als Nettoanteil für die Samtgemeinde Bersenbrück.

Ähnlich ist es in der Oberschule Ankum – Altbau. Da die Innenbeleuchtung fast zeitgleich mit der, in der Grundschule Bersenbrück befindlichen Beleuchtung eingebaut wurde, ist die Problematik vergleichbar. Die Umrüstung auf LED-Technik würde Kosten in Höhe von 140.000,00 € nach sich ziehen. Bei einer Förderung von 40 % sind 56.000,00 € abzuziehen, so dass eine Investitionssumme in Höhe von 84.000,00 € verbleibt.

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Umbau der Innenbeleuchtung auf LED-Technik im Kindergarten Sonnenschein in der Gemeinde Gehrde. Hier ist es in den letzten Jahren sehr auffällig, dass es einen immens hohen Unterhaltungsaufwand gibt, da die bisherige spezielle Beleuchtungsanlage sehr anfällig ist und selbst für die ständigen Wechsel von Birnen eine Firma beauftragt werden muss. Die Umrüstungskosten belaufen sich auf geschätzt 45.000,00 €. Bei einem Zuschuss in Höhe von 18.000,00 € bei 40 % verbleibt eine Investitionssumme in Höhe von 27.000.00 €.

Die Samtgemeinde Bersenbrück trägt die gesamten Kosten der laufenden Unterhaltung des Kindergartens Gehrde. Da die Gemeinde Gehrde als Gebäudeeigentümerin die größeren Unterhaltungen zu zahlen hat, aber finanzschwach ist, sollte nach erfolgter Förderzusage eine Kostenaufteilung, die beiden Beteiligten hilft, gefunden werden. Der Förderantrag muss jedoch von der Gemeinde Gehrde - als Eigentümer des Kindergartens – beim BMU gestellt werden.

Bei der Lüftungsanlage in der Grundschule Bersenbrück weist Herr Brockmann darauf hin, dass eine Nachrüstung im Bereich der Westfassade zur Bramscher Straße auch aus Lärmschutzgründen im Zuge der gesamten Umgestaltung sinnvoll wäre. Bei einer geschätzten Investitionssumme von 175.000,00 € und einer Förderung von 61.250,00 € (entspricht 35 %) verbleibt als Investitionssumme für die Samtgemeinde Bersenbrück 113.750,00 €.

Ausschussvorsitzender Klaus Wübbolding stellt die Ausführungen von Herrn Brockmann zur Diskussion und erklärt seinerseits, dass LED-Technik sicherlich erhebliche Kosten einsparen würde. Weitergehend betont er, dass eine Antragsstellung der vorgenannten Maßnahmen nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative in Kürze stattfinden soll, denn es ist abzuwarten, ob der dann beantragte Zuschuss zugesagt wird. Sollten die Fördermittel nicht zugesagt werden, sind die Maßnahmen zurückzustellen. Außerdem soll beraten werden, wie eine Kostenteilung in Bezug auf die Umrüstung auf LED-Technik im Kindergarten Gehrde bei Zusage des Zuschusses stattfinden soll, denn eine Entscheidung in diesem Projekt würde sicherlich auch auf andere Kindertagesstätten in den nächsten Jahren zutreffen. Es soll also eine Lösung gefunden werden, mit der generell bei Kindertagesstätten gearbeitet werden kann.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Die Vorstellung von Herrn Brockmann wird wohlwollend zur Kenntnis genommen und es wird einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die folgend aufgelisteten Projekte Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.09.2015 zu beantragen:

- a) Umstellung Beleuchtung auf LED-Technik in der Grundschule Bersenbrück
- b) Umstellung Beleuchtung auf LED-Technik in der Oberschule Ankum Altbau
- c) Umstellung Beleuchtung auf LED-Technik im Kindergarten Gehrde
- d) Installation von dezentralen Lüftungsanlagen im Bereich der allgemeinen Unterrichtsräumen auf der Westseite der Grundschule Bersenbrück

Wenn die beantragten Zuwendungen vom Fördermittelgeber in der prognostizierten Höhe per Zuwendungsbescheid zugesagt werden, sind die Maßnahmen von der Verwaltung im Haushaltsjahr 2016 bzw. im beantragten Förderzeitraum umzusetzen.

Sollten die Fördermittel nicht zugesagt werden, ist die Maßnahme zurückzustellen.

4. <u>Wohnanlage in der Stadt Bersenbrück - Im Alten Dorfe</u> Vorlage: 634/2016

Herr Brockmann erläutert den Sachverhalt und zeigt anhand der Skizze die räumliche Situation der geplanten Wohnanlage, die aus Containermodulen errichtet werden soll. Grundsätzlich sind es 3 Wohnanlagen, in denen nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Familien zur flexiblen Unterbringung wohnen können. Er stellt klar, dass die Wohnanlage von außen nicht wie ein klassischer Baucontainer aussieht. Die Anlage wird komplett erneuert und auf den neuesten Stand gebracht, so dass ein ordentliches Klima und eine ordnungsgemäße Versorgung gewährleistet sind.

Diese Wohnanlage, wie sie ähnlich auch schon bei der Grundschule Bersenbrück stand, hat den Vorteil, dass eine Aufbauzeit von nur 3 Monaten benötigt wird, wohingegen andere Anlagen mindestens 5 Monate Aufbauzeit bedürfen.

Herr Dr. Baier fügte hinzu, dass eine ortsnahe Unterbringung ein klarer Vorteil dieser Lage ist und dass es generell die Aufgabe der Samtgemeinde Bersenbrück ist, Obdachlosigkeit vorzubeugen. Ratsherr Wilke betont, dass diese Anlage nach dem Wegfall der Unterkunft Aslager Straße 10 in Ankum ein guter Ansatz ist.

Grundsätzliche Kosten belaufen sich auf ca. 230.000,00 € zuzüglich Anschlusskosten für den Aufbau der ca. 250 m² großen Containeranlage. Ziel ist es außerdem, diese Anlage längerfristig nutzen zu können. Herr Dr. Baier erklärt, dass er beabsichtigt, einen Vorgriff auf den Haushalt 2016 vorzunehmen, um die Anlage kurzfristig zu erstellen.

Die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden von allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen. Weitere Wortmeldungen ergeben sich hierzu nicht.

5. <u>Baumaßnahmen an Gebäuden der Samtgemeinde Bersenbrück</u> 2016 Vorlage: 635/2016

Herr Brockmann stellt die im Haushaltsjahr 2016 eingeplanten Baumaßnahmen mit Hilfe einer Exeltabelle – welche als Anlage diesem Protokoll beigefügt ist – vor und erläutert generelle Aspekte. Zunächst erläutert er die Unterhaltungsmaßnahmen. Er erklärt, dass für die Unterhaltung von Gebäuden pauschal 30 % weniger eingeplant wurden, als vom Fachdienst III – Bauamt – vorgesehen. Er erläutert ausführlich die einzelnen Punkte.

Nach den Unterhaltsmaßnahmen stellt Herr Brockmann die Investitionsmaßnahmen vor. Bei der Grundschule Bersenbrück wird zusätzlich zur vergebenen Sanierung der Westfassade auch für die Erneuerung der Ostfassade 400.000,00 € eingeplant. Laut Aussage von Herrn Brockmann ist es sinnvoll, die Arbeiten zusammenhängend durchzuführen, da mit zwei Kolonnen gleichzeitig gearbeitet werden könnte. Dies würde Geld sparen und die Schule nicht zusätzlich belasten. Bei einer Nichtumsetzung der Sanierung der Ostfassade im Sommer 2016 ist noch kein Ende der Baumaßnahme in Sicht, so dass es noch eine weitere Belastung in Form von Lärmbelästigungen für die Schule geben würde. Eine Durchführung beider Maßnahmen in einem Zuge ist sowohl aus Sicht der Schulleitung als auch aus Sicht der Verwaltung eine deutliche Erleichterung. Dies wird vom Ausschuss zur Kenntnis

genommen und die gleichzeitige Umsetzung beider Maßnahmen wird vom Ausschuss befürwortet. Die weiteren Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

6. <u>Bericht der Verwaltung</u>

- a) Herr Heidemann stellt die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück Mitgliedsgemeinde Ankum vor. Die Erläuterungen werden von allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen. Der Aufstellungsbeschluss soll zur nächsten SGA-Sitzung vorbereitet werden.
- b) Eine aus der ILEK entstandene Initiative zum Thema Wegerandstreifen wird von Herrn Heidemann erklärt. Diese Initiative bietet für die Gemeinden eine Chance zur Entwicklung von Kompensationsflächen. Für einige Gemeinden wurde eine Potenzialanalyse erstellt, die inzwischen vorliegt. Die weitere Vorgehensweise wird in der nächsten Zeit mit den betreffenden Gemeinden abgestimmt. Die in der Sitzung verwendeten Pläne sind dem Protokoll beigefügt. Die Darstellungen von Herrn Heidemann werden zur Kenntnis genommen.

7. <u>Anträge und Anfragen</u>

Wortmeldungen ergeben sich hierzu nicht.

	lding für die konstruktive Mitarbeit und schl	sıcı
Dr. Baier (Samtgemeindebürgermeister)	Heidemann (Fachdienstleiter III)	
Wübbolding (Ausschussvorsitzender)	Kreye (Protokollführer)	•••

Ausschussvorsitzender	Samtgemeindebürgermeister
Fachdienstleiter	Protokollführer